

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	14.07.2022	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel/Frau Bluhm

TOP 9

Schulsozialarbeit; hier: Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen beschließt zum 01.01.2023 eine zusätzliche unbefristete Stelle mit 19,5 Stunden für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Mollhagen zu schaffen. Die Verbandsvorsteherin wird ermächtigt die Einstellung vorzunehmen. Im Haushalt 2023 sind die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen (Stellenplan und Finanzmittel).

1.) Sachverhalt

Der Schulverband Mollhagen ist Schulträger für die Grundschule Mollhagen. Nach § 48 des Schulgesetzes ist es Aufgabe des Schulverbandes die Schulgebäude und -anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen, das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen sowie den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken.

Nach der Kommentierung zum Schulgesetz gehört zum Hilfspersonal auch Personal für die Schulsozialarbeit.

Insofern obliegt es der Verbandsversammlung darüber zu entscheiden ob und wieviel Hilfspersonal für die Schulsozialarbeit eingestellt wird.

Seit dem Jahr 2013 wird eine halbe Stelle für die Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Aus dem Vortrag der Konrektorin und der Schulsozialpädagogin am 12.05.2022 ging hervor, dass aus pädagogischer Sicht eine zweite Teilzeitstelle für die Schulsozialarbeit geschaffen werden sollte.

2.) Lösung

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen beschließt zum 01.01.2023 eine zusätzliche unbefristete Stelle mit 19,5 Stunden für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Mollhagen zu schaffen.

3.) Alternativen

Es wird kein zusätzliches Personal für die Schulsozialarbeit bereitgestellt.

4.) finanzielle Auswirkungen

Die Bruttopersonalkosten für eine zusätzliche Kraft betragen ca. 39.000 € jährlich.

Die Mehrbelastung beträgt für die einzelnen Gemeinden:

Lasbek	7.688 €
Steinburg	20.250 €
Stubben	1.312 €
Todendorf	9.750 €

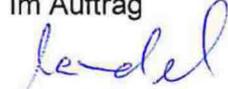
Das Land fördert die Schulsozialarbeit (2022: ca. 27.000 €). Der Zuschuss bemisst sich an der Anzahl der Schüler, sodass die Förderung nicht erhöht wird, wenn mehr Personal für die Schulsozialarbeit eingestellt wird.

Weitere Kosten entstehen, da für eine weitere Kraft zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden.

Ebenso steigen die Kosten des Amtes für die Geschäftsführung, da mehr Personal zu verwalten ist.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



(Mandel)

Bad Oldesloe, den 15.06.2022

 15. JUNI 2022

(Leitender Verwaltungsbeamter)